



GIOVANNI BUTTARELLI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Herrn Thierry Vinois
Referatsleiter HR DS 4
Europäische Kommission
Generalsekretariat
B-1049 Brüssel

Brüssel, 24. Mai 2012
GB/RDGB/mk D(2012)1044 C 2011-0987

Betr.: Meldung für eine Vorabkontrolle der „Aufzeichnung der Telefonleitung, die für Berichte des Wachdienstes und Anrufe im Hinblick auf Maßnahmen, die mit dem System der Zugangskontrolle zu den Gebäuden der Kommission (Brüssel) verbunden sind, verwendet wird“

Sehr geehrter Herr Vinois,

wir schreiben Ihnen als Antwort auf die Meldung für eine Vorabkontrolle, die der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) am 25. Oktober 2011 bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vorgangs „Aufzeichnung der Telefonleitung, die für Meldungen des Wachdienstes und Anrufe im Hinblick auf Maßnahmen, die mit dem System der Zugangskontrolle zu den Gebäuden der Kommission (Brüssel) verbunden sind, verwendet wird (88777)“ erhalten hat.

Gemäß Artikel 27 Absatz 4 muss die vorliegende Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten nach Empfang der Meldung bereitgestellt werden. Der Zeitraum für die Bereitstellung der Stellungnahme wurde vom 9. Dezember 2011 bis zum 11. April 2012 und vom 20. bis zum 25. April aufgrund der Anforderung zusätzlicher Informationen ausgesetzt. Der Zeitraum wurde ebenfalls vom 2. bis zum 23. Mai ausgesetzt, um dem für die Verarbeitung Verantwortlichen zu gestatten, seine Anmerkungen zum Entwurf der Stellungnahme zu übermitteln. Der EDSB wird folglich seine Stellungnahme spätestens am 24. Mai 2012 bereitstellen.

Die Meldung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Aufzeichnung der Telefonleitung, die für Berichte des Wachdienstes und Anrufe im Zusammenhang mit Maßnahmen, die mit dem System der Zugangskontrolle zu den Gebäuden der Kommission verbunden sind, verwendet wird (Nr. 88777 und die zugeordneten Nummern 55165, 55129, 98522, 99950). Diese Berichte betreffen im Wesentlichen die Meldung von Pannen/Störungen der Anlagen, die mit dem Sicherheitssystem verbunden sind oder die Beschreibung von Unregelmäßigkeiten im Hinblick auf die Aufgaben und/oder die

Postanschrift: Rue Wiertz 60 - 1047 Brüssel, Belgien

Dienststelle: Rue Montoyer 63

E-Mail: edps@edps.europa.eu – Website: www.edps.europa.eu

Tel.: +32 (0) 2 283 19 00 – Fax: +32 (0)2 283 19 50

Zuständigkeiten des Wachdienstes. Die Nutzer dieser Telefonverbindung und folglich die betroffenen Personen sind in erster Linie die Mitarbeiter des Auftragsverarbeiters des Wachdienstes gegenüber ihren Vorgesetzten (beispielsweise zur Meldung von Vorfällen, zur Anforderung von Anweisungen, zur Meldung von technischen Problemen) und in bestimmten Fällen die Nutzer der Gebäude der Kommission (Antrag auf Öffnung eines Gebäudes außerhalb der Öffnungszeiten, Anträge auf Auskunft im Hinblick auf die physische Sicherheit).

Der EDSB hat bereits mehrmals zu Meldungen für eine Vorabkontrolle im Hinblick auf die Aufzeichnung von Telefonleitungen des Dienstes Stellung genommen, die zumindest teilweise ähnliche Eigenschaften aufwiesen, wie der vorliegende Fall. Beispielsweise nahm der EDSB am 22. Mai 2006 eine Stellungnahme im Hinblick auf die Aufzeichnung der Leitung an, die für Not- und Sicherheitsrufe in Brüssel zur Verfügung steht (Nr. 88888) (2006-0002). Darüber hinaus nahm der EDSB am 19. November 2008 eine Meldung im Hinblick auf die Aufzeichnung der Telefonleitung an, die für Anrufe beim technischen Dienst im Zusammenhang mit Maßnahmen in Gebäuden der EU in Brüssel reserviert ist (2008-0491). Angesichts der Ähnlichkeit dieser Verfahren sind die meisten Anmerkungen und Empfehlungen im konkreten Fall entsprechend anwendbar. Anstatt diese Anmerkungen und Empfehlungen in ihrer Gesamtheit zu wiederholen, beschränken wir uns im vorliegenden Schreiben darauf, die wesentlichen Unterschiede zu betonen, die sich wahrscheinlich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten auswirken. Eine Kopie dieser Stellungnahmen ist für alle Fälle im Anhang enthalten.

- **Zweckbestimmung der Verarbeitung**

Die Anrufe auf der Nummer 88777 beziehen sich auf Meldungen, die mit dem System für die Zugangskontrolle zu den Gebäuden der Kommission in Zusammenhang stehen. In diesem Zusammenhang können die Aufzeichnungen im Nachhinein vom Bedienungspersonal für die Aufnahmen (Mitarbeitern des Referats HR.DS.4 der Kommission) abgehört werden, damit diese sich vergewissern können, dass sie alles richtig verstanden haben. Die Aufzeichnung ermöglicht ebenfalls eine nachträgliche Überprüfung der betrieblichen Vorkommnisse sowie das Einbringen von Einzelinformationen in Untersuchungsakten. Diese nachträglichen Überprüfungen haben nicht zum Ziel, die Arbeit der Datenverwalter zu bewerten. Diesbezüglich wäre es gut, diese Einschränkung ausdrücklich in die Datenschutzerklärung aufzunehmen.

Der EDSB empfiehlt folglich, in der Datenschutzerklärung ausdrücklich aufzuführen, dass die Aufzeichnungen nicht zum Ziel haben, die Arbeit der Datenverwalter oder der Mitglieder des Wachdienstes zu bewerten.

- **Rechtsgrundlage**

Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 (die „Verordnung“) legt unter Buchstabe a fest, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten nur durchgeführt werden kann, wenn diese *„[...] für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich [ist], die aufgrund der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften oder anderer aufgrund dieser Verträge erlassener Rechtsakte im öffentlichen Interesse [...] ausgeführt wird [...]“*. In der Meldung wird ausgeführt, dass dieses Verfahren für die Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Sicherheit erforderlich ist, insbesondere von Aufgaben zur Gewährleistung der sicheren Betriebsbedingungen für Personen und Güter in den Gebäuden der Kommission. Insoweit die Aufzeichnungen den realen und unvermeidlichen Anforderungen der Sicherheitsverfahren der

Kommission entsprechen, können die Aufzeichnungen nach Maßgabe von Artikel 5 Buchstabe a der Verordnung als erforderlich betrachtet werden.

Allerdings muss die Verarbeitung nicht nur für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich sein, sondern ebenfalls auf dem Vertrag oder auf einer Rechtsgrundlage basieren, die auf der Grundlage dieser Verträge angenommen wurde. Die Meldung erwähnt den Beschluss der Kommission vom 8. September 1994 zur Einrichtung des Wachdienstes und den Beschluss der Kommission vom 15. Dezember 2006 zur Festlegung der Sicherheitsstandards und der Alarmstufen der Kommission, mit dem die internen Vorschriften im Hinblick auf die Betriebsverfahren zum Management von Krisensituationen geändert wurden. Auch wenn diese Beschlüsse den Auftrag und die spezifischen Aufgaben der Direktion im Hinblick auf die Sicherheit festlegen, wird in keiner Weise die Befugnis der Direktion zur Aufzeichnung von Anrufen auf Telefonleitungen für diesen Zweck erwähnt. Um eine Übereinstimmung der Aufzeichnungen mit Artikel 5 Buchstabe a zu erzielen, ist jedoch erforderlich, dass diese im Rahmen einer spezifischen Rechtsgrundlage, wie beispielsweise einem Verwaltungsakt mit normativem Charakter, der in ausreichendem Umfang bekannt gegeben wurde, vorgesehen sind; beispielsweise in einem offiziellen Beschluss auf entsprechender Verwaltungsebene. Alternativ hierzu könnte die Überarbeitung des Beschlusses der Kommission vom 8. September 1994 eine Gelegenheit zur Aufnahme eines Absatzes über die Aufzeichnung von Anrufen bieten, falls diese Änderung in der nahen Zukunft stattfinden sollte.

Wir ersuchen Sie allerdings darum, sich eine solche Rechtsgrundlage zu verschaffen.

- **Datenübermittlung**

Die Mitarbeiter des Wachdienstes sind mit der Beantwortung von Anrufen und dem Tätigwerden bei Ereignissen, die in den festgelegten Verfahren aufgeführt werden, beauftragt. Sie verfügen über keinen Zugang zu den durchgeführten Aufzeichnungen. Die Dateien mit den Aufzeichnungen werden vom Referat HR.DS.4 (Bedienungspersonal für die Aufnahme) verwaltet und instand gehalten. Ausschließlich im Fall einer gerechtfertigten Notwendigkeit zur Klärung der aufgezeichneten Anfragen sowie nach Genehmigung durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen ist es dem Bediener für die Aufnahme gestattet, die Aufzeichnung abzuhören. Außer dem Bedienungspersonal für die Aufnahmen haben lediglich die Untersuchungsleiter, bei denen es sich um Mitarbeiter des Referats HR.DS.RA handelt, Zugang zu den Daten; sie benötigen allerdings ebenfalls die Genehmigung des für die Verarbeitung Verantwortlichen. Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat ebenfalls klargestellt, dass die Systemadministratoren in Ausnahmefällen Zugang zu den Aufzeichnungen erhalten können, falls dies aus Gründen der Betriebskontinuität erforderlich sein sollte.

Artikel 7 der Verordnung legt unter anderem fest, dass personenbezogene Daten innerhalb der Organe oder Einrichtungen der Gemeinschaft oder an andere Organe oder Einrichtungen der Gemeinschaft nur übermittelt werden können, wenn die Daten für die rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, die in den Zuständigkeitsbereich des Empfängers fallen. Im vorliegenden Fall scheint diese Voraussetzung eingehalten zu werden. Wir empfehlen auf jeden Fall, den Empfänger darüber zu informieren, dass nach Maßgabe von Artikel 7 Absatz 3 personenbezogene Daten nur für die Zwecke verarbeitet werden können, für die sie übermittelt wurden.

- **Informationspflicht gegenüber den betroffenen Person**

Die in Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 aufgeführte Information wird der betroffenen Person auf verschiedenen Wegen bereitgestellt. Der für die Verarbeitung Verantwortliche meldete dem EDSB insbesondere ein Projekt für eine Datenschutzerklärung. Um eine vollständige Übereinstimmung mit der Verordnung sicherzustellen, sind zusätzliche Informationen über die Rechtsgrundlage der Verarbeitung erforderlich.

In der Meldung wird ausgeführt, dass das Projekt für die Datenschutzerklärung im Intranet der Direktion Sicherheit veröffentlicht wird. Um die Betroffenen angemessen zu informieren, wäre es angezeigt, eine entsprechende Offenlegung der Datenschutzerklärung gegenüber den Mitarbeitern des Wachdienstes zu gewährleisten (beispielsweise per E-Mail), insoweit diese über keinen Zugang zum Intranet der Kommission verfügen bzw. dieser Zugang erschwert ist.

Der EDSB empfiehlt, in die Datenschutzerklärung zusätzliche Informationen über die Rechtsgrundlage einzufügen und eine wirksame Verbreitung dieser Datenschutzerklärung durch geeignete Mittel (z. B. per E-Mail) unter den Mitarbeitern des Wachdienstes sicherzustellen.

Schlussfolgerungen

Der EDSB empfiehlt der Kommission, spezifische und konkrete Maßnahmen anzunehmen, die auf die Anwendung der Empfehlungen hinsichtlich des untersuchten Verfahrens abzielen. Der EDSB empfiehlt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen insbesondere:

- in der Datenschutzerklärung ausdrücklich aufzuführen, dass die Aufzeichnungen nicht zum Ziel haben, die Arbeit der Datenverwalter oder der Mitglieder des Wachdienstes zu bewerten;
- eine spezifische Rechtsgrundlage für die vorliegende Verarbeitung festzulegen, beispielsweise in Form eines Verwaltungsaktes mit normativem Charakter, der in ausreichendem Umfang bekannt gegeben wurde;
- alle Personen, die Zugang zu den Aufzeichnungen haben, darüber zu informieren, dass nach Maßgabe von Artikel 7 Absatz 3 personenbezogene Daten nur für die Zwecke verarbeitet werden können, für die sie übermittelt wurden;
- in die Datenschutzerklärung zusätzliche Informationen über die Rechtsgrundlage einzufügen und eine wirksame Verbreitung dieser Datenschutzerklärung durch geeignete Mittel (z. B. per E-Mail) unter den Mitarbeitern des Wachdienstes sicherzustellen.

Wir ersuchen Sie darum, dem EDSB nach Ablauf von 3 Monaten nach dem Datum des vorliegenden Schreibens die entsprechenden Dokumente bereitzustellen, damit wir überprüfen können, ob die Empfehlungen umgesetzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Giovanni BUTTARELLI

Verteiler: Datenschutzbeauftragter

Anhänge

- Stellungnahme vom 22. Mai 2006 im Hinblick auf die Aufzeichnung der Leitung, die für Not- und Sicherheitsrufe in Brüssel zur Verfügung steht (Nr. 88888) (2006-0002)
- Stellungnahme vom 19. November 2008 zur Meldung für eine Vorabkontrolle des Vorgangs „Aufzeichnung der Telefonleitung, die für Anrufe beim technischen Dienst im Zusammenhang mit Maßnahmen in Gebäuden der EU in Brüssel reserviert ist“ (2008-0491)